

Info: Kita-Investitionskostenförderung

Stand: 26.06.2024

Entwicklung der Investitionskostenförderung zum Platzausbau

Die Investitionsförderung, mit der Investitionen in den Neubau, den Erhalt und den Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung gefördert werden setzte sich bis 2022 aus Mitteln des Bundes und Mitteln des Landes zusammen. Das Land hat jährlich 115 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Die Investitionsförderung wurde zudem ergänzend aus den Selbstbewirtschaftungsmitteln gespeist.

Die Bundesregierung hat den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung von 2008 bis 2022 mit Bundesmitteln gefördert. Die Ausbringung der Fördermittel erfolgte hierbei stets durch Förderrichtlinien des Landes. In den vergangenen Jahren konnte die „Ausbaugarantie“ u.a. dadurch erfüllt werden, dass immer zunächst Mittel aus Bundesförderprogrammen verwendet wurden. Aktuell ist nicht mit einer Wiederaufnahme einer Bundesförderung zu rechnen. Insgesamt hat NRW seit 2008 Mittel i.H.v. 1,12 Milliarden Euro aus den Bundesinvestitionsprogrammen erhalten. Im Rahmen des 5. Bundesinvestitionsprogramms standen allein für NRW ca. 218 Millionen Euro zur Verfügung.

Neue Förderrichtlinie seit März 2024

Zu Beginn dieses Jahres wurde die Förderrichtlinie erneuert. Die im Rahmen der Neufassung der Investitionsrichtlinie Kindertagesbetreuung ermöglichten Anpassungen der Bemessungsgrundlagen und der Förderhöhe (beides ausdrücklich im Sinne der Antragsteller), sowie die erstmalige Aufnahme einer Fördermöglichkeit von Kindern mit (drohender) Behinderung wird in diesem Kontext als ein guter und nachhaltig richtiger Schritt für das System der frühkindlichen Bildung bewertet. So werden die zugrundeliegenden Fördersätze im Schnitt um ca. 14,5 Prozent im Vergleich zu den bisherigen Fördersätzen angehoben.

Landesregierung stellt 200 Millionen Euro Investitionsmittel bereit

Im Haushaltsjahr 2024 wurden im Rahmen des landeseigenen Förderprogramms, mit dem Investitionen in den Neubau, den Erhalt und den Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung gefördert werden, bereits 115 Millionen Euro bewilligt. Das entspricht der Höhe des Haushaltsansatzes. Über diese Summe hinausgehend hat das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration den Landesjugendämtern nun weitere 85 Millionen Euro für den Platzausbau zugewiesen. Damit stellt die Landesregierung für den investiven Ausbau der Kindertagesbetreuung 200 Millionen Euro in diesem Jahr zur Verfügung. Die Landesregierung setzt gemäß dem vom Haushaltsgesetzgeber festgelegten Zweck Mittel aus den sogenannten Selbstbewirtschaftungsmitteln ein, um die Investitionskostenförderung zu stärken.

Dieser Schritt ist insbesondere nötig, da der Bund die Förderung eingestellt hat bzw. kein neues Bundesinvestitionsprogramm aufgesetzt hat.

Die aktuell bei den Landesjugendämtern vorliegenden Anträge werden auf Grundlage der neu zugewiesenen Mittel nun sukzessive abgearbeitet.

Förderangebot der NRW.BANK

Als zusätzliche Maßnahme für erleichterte Investitionen für den Kitaplatz-Erhalt und -Ausbau hat die NRW.BANK ihr Förderangebot für kommunale und freie Träger von Kibiz-geförderten Einrichtungen angepasst. Die Träger – und hier ganz explizit neben kommunalen auch freie Träger – können somit darlehensfinanzierte Investitionen zu besonders günstigen Zinssätzen tätigen. Mit dieser Ergänzung der bereits bestehenden Förderungen unterstützt die NRW.BANK das Ziel der Landesregierung, das Angebot für die Kindertagesbetreuung und die frühkindliche Bildung weiter voranzubringen.